

# Freiwillige Vereinbarung

zur Einrichtung einer gentechnikfreien Zone  
auf der Markung von Faurndau.

Die unterzeichneten Betriebe erklären auf Grundlage dieser freiwilligen Vereinbarung:

1. Über die Laufzeit der Vereinbarung kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut in ihren Betrieben einzusetzen, das einen Schwellenwert entsprechend der von der EU zu verabschiedenden Saatgutrichtlinie überschreitet.
2. über die Laufzeit der Vereinbarung von den jeweiligen Zulieferern von Saat- und Pflanzgut eine schriftliche Garantieerklärung einzufordern, bei der zum Ausdruck kommt, dass bei der Herstellung des Saat- und Pflanzgutes keine gentechnischen Veränderungen vorgenommen worden sind,
3. in der Pflanzen- und Tierproduktion wissentlich keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und GMO – Produkte einzusetzen. Ausgenommen hiervon ist die Verfütterung von Soja für konventionell wirtschaftende Betriebe.
4. sofern gesetzliche Regelungen auf Ebene der EU oder national für die Errichtung „Gentechnikfreier Gebiete“ erlassen werden, diese Vereinbarung gemeinsam mit den Mitunterzeichnern an eine solche Neuregelung anzupassen.

Diese Vereinbarung tritt am 01.04.2004 in Kraft, gilt bis zum 31.12.2004 und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gegenüber den Mitunterzeichnern gekündigt wird.

Faurndau, den 25.März 2004

Anschrift des Betriebes:

Unterschrift:

-----

-----